

## Literatur

Melanchthons Briefwechsel, Bd. 1, Regesten 1–1109 (1514–1530), bearbeitet von *Heinz Scheible*, Stuttgart-Bad Cannstatt, frommann-holzboog, 1977 (Melanchthons Briefwechsel, Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von *Heinz Scheible* 1), 456 S., DM 195.—.

Das Erscheinen des ersten Bandes von Philipp Melanchthons Briefwechsel ist für die Reformationsgeschichtsforschung von herausragender Bedeutung, da der im vorigen Jahrhundert erschienenen «Gesamtausgabe» von Melanchthons Korrespondenz schwere Mängel anhaften. Neben den Lücken, die mehrere Nachtragsbände nötig machten, beeinträchtigen falsche Textwiedergaben sowie Fehldatierungen (bis zu achtzehn Prozent, S. 22) den wissenschaftlichen Wert der bisherigen Briefabdrucke. Von den 9200 jetzt zu edierenden «Briefen» sind trotzdem nur etwas mehr als 700 bisher ungedruckt. Angesichts dieser Überlieferungssituation entschloß sich der Herausgeber zu dem einleuchtenden und begrüßenswerten Schritt, die Gesamtausgabe in mehreren Stufen zu verwirklichen: Als erstes erscheint der gesamte Briefwechsel in Regestform, wozu vor allem die Datierungsarbeit bis ins einzelne geleistet sein muß. Auf der Basis der Regesten werden Personen-, Orts- und Sachregister erstellt. Der Handschriftenkatalog soll sowohl Briefe wie Schriften Melanchthons verzeichnen. Den Abschluß bildet die Textausgabe, wobei zu jedem Textband ein separater Kommentarband geliefert werden wird. Der Begriff «Brief» umschließt auch Gutachten, Vorreden, Nachworte, Quittungen, Urkunden, Empfehlungsschreiben, Ordinationszeugnisse, ja sogar Gedichte, «wenn der briefliche, auf eine bestimmte datierbare Situation gerichtete Charakter vorherrscht» (S. 25). Dieser weitgespannte Rahmen verhindert es, daß der Editor aus Konsequenzmacherei auf ein wichtiges Stück mit Briefcharakter verzichten muß. Zudem herrscht der richtige Grundsatz, im Zweifelsfalle zugunsten der Aufnahme zu entscheiden (siehe Nr. 701, 911). Die Editionsgrundsätze nehmen auf die Bedürfnisse des Benützers Rücksicht, machen interne Regelungen transparent und vermeiden jede Extremposition. Nicht ganz leuchtet allerdings ein, warum nur bei Melanchthon ein Interesse besteht, «seine Orthographie zu konservieren, auch wenn sie inkonsequent ist» (S. 37). Eigentlich wäre doch zu erwarten, daß auch bei den Briefpartnern etwa der Wechsel von t und c beibehalten wird, obwohl andererseits die Schwierigkeiten enorm sind, bei deutschen Texten die sprachliche Eigenart jedes Korrespondenten berücksichtigende Transkriptionsregeln aufzustellen. Selbstverständlich zeigt der erste Regestenband nur einen Teil dessen, was die gesamte Ausgabe bringen soll. Trotzdem läßt sich jetzt schon ein uneingeschränktes Lob aussprechen. Der Bearbeiter hat ein Maximum dessen erreicht, was mit einem Regestenwerk überhaupt bewältigt werden kann. Durch Regeln für die Zusammenfassungen sowie ein Höchstmaß an Disziplin spiegeln die Regesten alle wichtigen Aspekte der zugrunde gelegten Texte wider. Dabei ist sich der Herausgeber, vermutlich mehr als der Leser, des interpretatorischen Charakters und des subjektiven Moments bei dieser Arbeit durchaus bewußt (S. 27f.).

Nur gerade die ersten zwanzig Stücke des Bandes stammen aus Melanchthons *Tübinger Zeit* (1514–1518), der allererste überlieferte Brief ist an Ambrosius Blarer gerichtet. Mit der Übersiedlung nach Wittenberg, wo der junge Pfälzer seine Lebensstellung antritt, gerät Melanchthon in den Brennpunkt der lutherischen Reformation, was im Briefwechsel eindrucklich hervortritt. Da der überwiegende Teil der

Briefe von Melanchthon stammt, lassen sich Fortschritte und Rückschritte der reformatorischen Bewegung aus dem Blickwinkel des Wittenberger Professors verfolgen. Besonders charakteristisch ist in dieser Hinsicht Melanchthons Briefwechsel mit Luther während des Augsburger Reichstages 1530.

Es macht den besonderen Reiz eines Briefwechsels aus, vom täglichen Leben der Korrespondenten zu erfahren, obwohl sich auch im Brief der Verfasser hinter Formelhaftigkeit zu verstecken vermag, doch äußert sich Melanchthon immer wieder über seine Stimmungen: Er leidet sowohl unter Heimweh nach Süddeutschland (Nr. 527), zumal das Klima in Wittenberg gesundheitsschädigend ist (Nr. 713), wie unter dem Mangel an Freunden (Nr. 476). Seine Heirat empfindet er als aufgenötigt, aus ihr erwächst Unfreiheit und häuslicher Kummer (Nr. 113, 118), doch kann er unter Hinweis auf eigene Erfahrung auch vom Segen der Ehe sprechen (Nr. 380), obwohl er einen Freund bitten muß, auf weitere Mehllieferungen zu verzichten, da seine Frau nicht backen könne (Nr. 618). Über Krankheiten seiner Kinder sorgt sich Melanchthon (Nr. 312, 461), oder er blickt angesichts der Zeitläufte mit Beklemmung auf deren Zukunft (Nr. 390), trauern muß er über den Verlust des Söhnchens Georg (Nr. 818). Während des mehrmonatigen Aufenthaltes in Süddeutschland im Sommer 1530 sehnt er sich nach Frau und Kindern (Nr. 1023), nicht etwa nach der Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit im verhaßten Wittenberg. Häufig wird der angegriffene Gesundheitszustand erwähnt (Nr. 379, 481), Melanchthon kämpft mit Schnupfen (Nr. 419), Schlaflosigkeit (Nr. 312, 316), Ischias (Nr. 370), einer mehrtägigen Kolik (Nr. 610), er muß von Schonkost leben (Nr. 482, 523) und rechnet mit dem Tode (Nr. 712). Schon früh zieht sich Melanchthon von Luther den Vorwurf von Kleinmut zu (Nr. 151), er muß gegen den Verdacht der Ängstlichkeit eintreten (Nr. 146, 710), allerdings ist er gegen die Zwickauer Propheten ratlos, so daß er Luthers Eingreifen für unerlässlich hält (Nr. 193). Mehrmals beklagt er indes, bei sachlicher Übereinstimmung, Luthers Heftigkeit (Nr. 368, 664, 740). Wertvoll ist der Briefwechsel ferner durch die Urteile über Zeitgenossen: Martin Bucer wird schon 1521 abfällig beurteilt (Nr. 184), Luther wie Melanchthon halten ihn für unaufrichtig (Nr. 1075, 1059), bei Erasmus bemängelt Melanchthon 1524 das Versagen in der Rechtfertigungslehre (Nr. 332), obwohl er ihn gegen Hutten in Schutz nimmt (Nr. 279), allerdings mißbilligt er 1524 in einem Brief an Erasmus dessen Ablehnung Oekolampads (Nr. 344). Natürlich kommt Karlstadt sehr schlecht weg (zum Beispiel Nr. 379, 571). Die Korrespondenz gibt ferner Einblick in die unter Humanisten und Reformatoren hin und her schwirrenden Nachrichten und Gerüchte, von denen nur die eschatologisch getränkte Nachricht erwähnt sei, die Juden wollten in Palästina einrücken (Nr. 933).

Den Hauptwert besitzt die Edition selbstverständlich als Quelle für Melanchthons theologische Entwicklung, seine wissenschaftlichen Arbeiten und seine Stellung in einem Netz offizieller und privater Beziehungen. Hieraus sei nur noch auf einige für die Schweizer Reformationsgeschichte belangvolle Aspekte verwiesen: Es fällt auf, wie sich das Verhältnis zwischen Melanchthon und Oekolampad, mit dem er mehrere Briefe wechselt, offen und fast freundschaftlich gestaltet, so daß der Wittenberger 1529 zweifellos ehrlich bedauert, «daß Oekolampad der schweizerischen Verschwörung anheimgefallen ist» (Nr. 790), auch mit ihm sei keine Einigung zu erzielen (Nr. 802). Im Basler Reformator hatte er wohl eine verwandte Seele erkannt gehabt, wogegen ihm Zwingli mit den politischen Aktivitäten offensichtlich fernerstand, zumal er die Zwinglianer der Kriegstreiberei verdächtigte (Nr. 924, 927f.). Durch die ganze Korrespondenz zieht sich die Mühe der Wittenberger, zwischen der Reformation zürcherischen Gepräges und den Radikalen im eigenen Lager einen Unterschied

zu sehen: Auch bei Zwingli sei die Stiftung von Unfrieden wie bei den Wittenberger Tumulten zu erwarten (Nr. 303, 311), da die Freiheit des Evangeliums mißbraucht werde (Nr. 229, 311). Die Zwinglianer seien den Anhängern Karlstadts nicht unähnlich, ja wie die Täufer hätten sie den Zwickauer Propheten Nikolaus Storch zum Vater (Nr. 868). Mit einzelnen Zwinglianern sei Freundschaft wohl möglich, doch müsse ihnen um des Ärgernisses ihrer Lehre willen die Bruderschaft versagt bleiben (Nr. 926), sie seien gottlos (Nr. 800, 882, 887), weshalb vor ihnen gewarnt (Nr. 798, 800f., 838, 924) und ihre Ausbreitung verhindert werden müsse (Nr. 626, 790, 834f., 905). Ein Bündnis mit den Schweizern sei abzulehnen (Nr. 781, 797), ja sie seien schlimmer als die Katholiken (Nr. 803), die immerhin zu einem Religionsgespräch, wie es in Marburg geplant sei, als unparteiische Beobachter beigezogen werden sollten (Nr. 777, 802). Deutlich werden die starken Bedenken der lutherischen Seite gegen dieses Gespräch, zu dem sie gedrängt werden mußte (Nr. 809), sowie gegen die Politik Philipps von Hessen, die Melanchthon 1530 sogar dazu bringt, von politischem Wahnsinn des Landgrafen zu sprechen (Nr. 859, 862, 866). Für die Erhellung von Zwinglis Werdegang ist der Hinweis Melanchthons bedeutsam, Erasmus sei als Urheber der schweizerischen Abendmahlslehre anzusehen (Nr. 807), was ihm der Zürcher bestätigt haben soll (Nr. 830). Als Beweis für die Umsicht und Reichhaltigkeit dieser Ausgabe sei abschließend nur noch erwähnt, daß der Herausgeber im Vorbeigehen mit guten Gründen die Umdatierung eines Stückes aus Zwinglis Korrespondenz vorschlägt: Z IX 521f. (Nr. 745), Johannes Sapidus an Zwingli, ist um ein Jahr, auf August 1527, vorzudatieren (Nr. 584). Diese wenigen Hinweise mögen zeigen, wie wichtig dieser Band, dem weitere hoffentlich bald folgen werden, für die Reformationsgeschichte der Schweiz ist.

*Ulrich Gäbler, Zürich*

Registres de la Compagnie des Pasteurs de Genève, tome IV, 1575–1582, publiés sous la direction des Archives d'Etat de Genève par Olivier Labarthe et Bernard Lescaze, Genf, Droz, 1974 (Travaux d'Humanisme et Renaissance 137), XXIII und 485 S., Fr. 80.—

Das Erscheinen des vierten Bandes der «Registres de la Compagnie des Pasteurs de Genève» in den Zwingliana anzuzeigen, ist Ehrensache. Ich benütze die Gelegenheit, nicht bloß den vorliegenden Band, sondern das ganze Werk vorzustellen. Dieses hat 1962 und 1964 begonnen, als dank der Großzügigkeit eines amerikanischen Mäzens die zwei ersten Bände, die Zeit Calvins betreffend, erscheinen konnten. Sie fanden aufgrund von Inhalt und Gestaltung eine vorzügliche Aufnahme. Im Vordergrund steht natürlich der Inhalt, der mehr und deutlicher als irgendeine andere Dokumentensammlung zeigt, wie sehr in jener Epoche Genf das Zentrum, die Metropole des Calvinismus war. Der erste, von J.-F. Bergier vortrefflich redigierte Band (der übrigens auch Band 1 des Manuskripts entspricht) betrifft die Jahre 1546–1553; er enthielt außer den in chronologischer Reihenfolge wiedergegebenen und die Basis bildenden Beratungen und Beschlüssen der Compagnie die «Ordonnances ecclésiastiques» von 1541, die Akten des Prozesses um Hieronymus Bolsec, den «Consensus Tigurinus» von 1549 sowie weitere Annexe (Briefe). Der zweite Band, nunmehr von R.-M. Kingdon «avec la collaboration de J.-F. Bergier et Alain Dufour» herausgegeben, umfaßt die Jahre 1553–1564 und enthält wiederum neben den eigentlichen Registern juristische, aber auch theologische Akten zum Servet-Prozeß. Der 1969 erschienene, von Olivier Fatio und Olivier Labarthe publizierte dritte Band betrifft die Jahre 1565–1574; er bringt drei wesentliche Änderungen